



Tennis - öffentlich - in Göttingen

Hainholzweg – Schillerwiesen

Platzordnung

Im Interesse eines reibungslosen Spielbetriebes bitten wir um Beachtung der folgenden Regeln:

1. Das Hausrecht wird von den Platzwarten ausgeübt; wir erwarten von Ihnen, dass Sie deren Anweisungen befolgen.
2. Für Verlust oder Beschädigung von mitgebrachtem Eigentum wird vom Vermieter keine Haftung übernommen. Für Unfälle aus dem Spielbetrieb ist eine Haftung ebenfalls ausgeschlossen.
Wir empfehlen Ihnen, private Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen abzuschließen.
3. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
4. Nach jeder Stunde ist der Platz so rechtzeitig abziehen, dass die nachfolgenden Spieler/innen pünktlich zur vollen Stunde ihr Spiel beginnen können.
5. Bitte stören Sie andere Spiele nicht und betreten Sie Ihren Platz nicht zu früh vor Beginn Ihrer eigenen Stunde
6. Auf der Anlage darf Tennisunterricht erteilt werden. Bitte informieren Sie sich jedoch vorab beim TSC als Vermieter über die Nutzung von Plätzen für den Unterricht.
7. Abwesenheitszeiten, in denen Sie Ihren Platz nicht nutzen, bitten wir wenn möglich den Platzwarten bekannt zu geben. Ohne eine solche Bekanntgabe können wir Ihnen kein Verlegen oder Nachholen von Stunden gewähren.

Wünsche und Anregungen oder Beschwerden richten Sie bitte an den Vorstand des TSC Göttingen.

Tennis- und Ski-Clubs e.V., Calsowstraße 70, 37085 Göttingen

Telefon: 0551 – 48 44 61

Bürozeiten: montags 16 – 18 Uhr

Telefax: 0551 – 5 19 29

 mittwochs 10 – 12 Uhr

e-Mail: tsc.goettingen@t-online.de

 freitags 10 – 12 Uhr